



Landesfeuerwehrschule

Sachsen

Unterweisung am Standort durch Multiplikatoren:

HYDRAULISCHES RETTUNGSGERÄT

Anlagen

- Muster Teilnehmernachweis
- Muster Befähigungsnachweis

Zusätzlich erhalten Sie:

- Präsentation (für theoretische Unterweisung)
- Plankonspekt (für praktische Unterweisung)
- Arbeitsblatt für den Multiplikator
- Arbeitsblatt für den Teilnehmer

1 Einführung

Nach der auch im Freistaat Sachsen gültigen Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 2 AUSBILDUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN sind die Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (wie Brechstange, Nageleisen u. Ä; vergl. FwDV 1 GRUNDTÄTIGKEITEN – LÖSCH- UND HILFELEISTUNGSEINSATZ) Lehrgangsinhalt der Truppmannausbildung.

Die Hydraulischen Rettungsgeräte sind erst Lernziel im Lehrgang „Technische Hilfeleistung“. Dieser Lehrgang wird nach unseren landesrechtlichen Regelungen nur an der Landesfeuerweherschule durchgeführt. Sein Inhalt umfasst alle Aufgabenbereiche der Technischen Hilfe von Hoch- und Tiefbauunfällen, über Mehrzweckzüge und Hebegeräte bis zu den hydraulischen Rettungsgeräten.

Viele Feuerwehren haben in ihrer Ausrüstung zur Technischen Hilfe neben den einfachen Geräten nur die hydraulischen Rettungsgeräte. Wegen dieser notwendigen Ausbildung mussten die Kameraden den gesamten 5-Tage-Lehrgang an der Landesfeuerweherschule besuchen.

Zur Verkürzung der Ausbildungszeit auf die Bedürfnisse der Teilnehmer hat die Landesfeuerweherschule den Lehrgang L140 „Technische Hilfeleistung – Basislehrgang“ in einen Teil A (Stromerzeuger, Beleuchtungsgeräte, Hydraulische Rettungsgeräte) und einen Teil B (Heben und Ziehen, Trennen, Hoch- und Tiefbau, ...) aufgespalten.

Der Lehrgang L 140 Teil A wird nach dem gemeldeten Bedarf in deutlich größerem Umfang angeboten als die Lehrgänge L140 bzw. L140 Teil B. Trotzdem entstehen für die Teilnahme lange Wartezeiten.

Den Gemeinden soll mit der im Folgenden beschriebenen Variante eine Möglichkeit geboten werden, die Ausbildung an den hydraulischen Rettungsgeräten in einem rechtlich ordnungsgemäßen Rahmen nach ihrem Bedarf und am Standort durchführen zu können.

Die Landesfeuerweherschule wird auch weiterhin für die Feuerwehren, die von der angebotenen Variante keinen Gebrauch machen, die Lehrgänge L140 „Technische Hilfeleistung – Basislehrgang“, L140 Teil A und L140 Teil B anbieten.

2 Durchführung

Die Ausbildung am hydraulischen Rettungsgerät wird in Form einer Unterweisung durch einen Multiplikator aus der eigenen Gemeindefeuerwehr am Standort mit der vorhandenen Ausrüstung durchgeführt.

Die Unterweisung umfasst:

3 Unterrichtsstunden Theorie
6 Unterrichtsstunden Praxis

In der praktischen Unterweisung sollte für einen Multiplikator der Teilnehmerkreis nicht größer als 8 sein.

Der Multiplikator erhält für die Unterweisung von der Landesfeuerweherschule:

- Präsentation (Power Point) - theoretischer Teil
- Plankonzept - praktischer Teil
- Arbeitsblatt - Multiplikator
- Arbeitsblatt - Teilnehmer

Die Unterlagen können über die Internetseite der Landesfeuerweherschule herunter geladen oder per E-Mail angefordert werden.

3 Voraussetzungen

Der Teilnehmer muss die abgeschlossene Grundausbildung nachweisen. Kameraden unter 18 Jahren, die bereits über die abgeschlossene Grundausbildung verfügen, können an der Unterweisung teilnehmen. Ihr Einsatz mit dem Hydraulischen Rettungsgerät, also im Gefahrenbereich, ist erst ab dem 18. Lebensjahr möglich.

Der Multiplikator muss die Truppführer-Ausbildung abgeschlossen und den Lehrgang L140 „Technische Hilfeleistung – Basislehrgang“ oder L140 Teil A besucht haben.

4 Nachweis

Durch den Multiplikator ist ein Teilnehmernachweis mit folgenden Angaben (vergleiche Muster Anlage 1) zu erfassen:

Zeitraum des theoretischen Teiles
 Zeitraum des praktischen Teiles
 Name, Vorname; Geburtstag; Anschrift der Teilnehmer
 Ort der Unterweisung
 Name und Unterschrift des Multiplikators

Der Teilnehmernachweis ist bei der Gemeinde oder Gemeindefeuerwehrleitung zu hinterlegen.

Der Befähigungsnachweis für den Teilnehmer enthält folgende Mindestangaben (vergleiche Muster Anlage 2):

Name, Vorname; Geburtstag; Anschrift des Teilnehmers
 Angehöriger welcher Feuerwehr
 Zeitraum der Unterweisung
 Ort der Unterweisung
 Titel der Unterweisung
 Unterschriften Bürgermeister und Gemeindefeuerwehrleiter

5 Sonstiges

Die Fortbildung des Multiplikators durch Wiederholung des Lehrganges L 140 A ist notwendig. Die Wiederholung sollte nach spätestens 7 Jahren erfolgen. Neben der beschriebenen (Erst-)Unterweisung ist über die laufende Ausbildung am Standort eine regelmäßige Fortbildung zu gewährleisten. Der Umfang soll mindestens 2 Ausbildungsstunden im Jahr betragen.

Teilnehmernachweis

zur

„Unterweisung am Hydraulischen Rettungsgerät“

Bei Gemeindefeuerwehr: _____ Ortsfeuerwehr: _____

Theoretischer Teil

Zeitraum vom: _____ bis: _____ / _____ Uhr

Praktischer Teil

Zeitraum vom: _____ bis: _____ / _____ Uhr

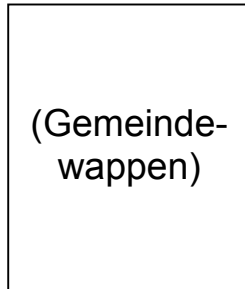
Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	geb. am:	Wohnanschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Name und Unterschrift Multiplikator: _____

Ort der Unterweisung: _____

Befähigungsnachweis



Kamerad _____
(Name, Vorname)

geboren am _____

wohnhaft in _____

Angehöriger der
Freiwilligen Feuerwehr _____

hat am _____ und am _____

in der Freiwilligen Feuerwehr _____

in _____

an der

Unterweisung am Hydraulischen Rettungsgerät

teilgenommen

Ort, _____

Unterschrift
Bürgermeister

Unterschrift
Gemeindewehrleiter